

REZENSIONEN**0445****Péter BENCsik****Polizei, politische Polizei in Hódmezővásárhely nach 1944**

Alles war vorhanden, was die damaligen Erscheinungen und Tendenzen des Ordnungsschutzes von Hódmezővásárhely betrifft. In den Darstellungen des Autors kann man den Vorgang verfolgen, wie die Polizei vom Schützer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung immer mehr zu einem Instrument einer Gruppe bzw. politischen Partei wurde, bei dem es vom Dienste an der Bevölkerung zu deren Terrorisierung kam. Aus der Studie geht eindeutig hervor, wie die die Rolle der politischen Polizei erfüllende Organisation unter der Tarnkappe der Verfolgung von Kriegsverbrechen erstarkte und allmächtig wurde. Der Leser kann auch darüber erfahren, welche personellen Konsequenzen dieser sich im Interesse einer politischen Gruppierung vollziehende Prozess bei den Ordnungsschutzorganen zur Folge hatte. Die Idealisten wurden angesichts des Wesens der kommunistischen Diktatur uneins, Karriere machten gewissenlose und unwissende Bösewichte, die permanent eingeschüchterte Bevölkerung war gezwungen dies zu ertragen. Am Anfang dieses Prozesses hatten die verschiedenen politischen Gruppierungen noch eine gewisse Wirkung auf die Lage, jedoch mit fortschreitender Zeit – wie durch die Salamtaktik wurde die Opposition schwächer, die Kommunisten jedoch wurden stärker – sie konnten eigentlich tun, was sie wollten. Die Polizei von Hódmezővásárhely wurde zu ihrer örtlichen Exekutive, so wie sich im ganzen Land eine ähnliche Situation entwickelte.

0446**Mihály ERNYES****Ermittlungen, Untersuchungen, Untersuchungsrichter**

Der Autor untersuchte ein wichtiges Teilgebiet in der Entwicklungsgeschichte des Ordnungsschutzes. Er stellt im Rahmen des historischen Rückblicks bis in die Zeit der christlichen ungarischen Staatsgründung die anfängliche Situation dieser Tätigkeit, und deren Entwicklung dar. Detailliertere Darstellungen erfolgen ab dem bürgerlichen Zeitabschnitt bis hin zum Dualismus. Der Dualismus kann als die Zeit betrachtet werden, als diese fachliche Tätigkeit sich im bürgerlichen Sinne zu einem Regelsystem und zur Praxis entwickelte. Die Prinzipien der Regeln und nicht selten die Praxis bedeuten auch bis heute ein Beispiel, dem gefolgt werden kann. Der Autor beschäftigt sich detailliert mit dem Unterschied zwischen Ermittlung und Untersuchung, bzw. deren Ursprungs, ferner mit dem Wirkungsbereich und Aufgaben der Polizeibehörde und des Untersuchungsrichters in den beiden Phasen. Besonderes Augenmerk richtet der Autor auf die Entstehung und Entwicklung der Institution des Untersuchungsrichters, sowie auf ihre Rolle bei der Aufklärung von Straftaten. Sich daraus ergebend – der Autor überlässt zwar dem Leser die Entscheidung – kann man eindeutig entnehmen, dass dem Autor die Institution des Untersuchungsrichters des bürgerlichen ungarischen Staates sympathischer erscheint als das in Ungarn Anfang des dritten Jahrtausends funktionierende Untersuchungsrichtersystem. Es wäre sicherlich nützlich, wenn die Experten bei Entwicklungen auf die Erfahrungen ihrer Vorgänger zugreifen würden, bei der Umgestaltung des derzeitigen Systems, die Meinungen, die sich beim Vergleich der historischen Erfahrungen mit den jetzigen Bedürfnissen herauskristallisieren, einbeziehen würden.

0447**Ákos PARÁDI****Die Gendarmerie von Bosnien-Herzegowina in der Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie**

Die Zahl der Gendarmerie Körperschaften der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurde von der rechtlichen Lage der Gebiete der Region bestimmt. In den zwei Partnerländern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, das heißt im Österreichischen Kaiserreich und im Königreich Ungarn, funktionierten voneinander unabhängig zwei Gendarmerie Körperschaften unter der unmittelbaren Führung der Regierung, was sich durch den Geschäftsbereich für Inneres realisierte. Da jedoch Bosnien-Herzegowina zu keinem der beiden Partnerländer gehörte, die Aufsicht jedoch von beiden Partnerländern gemeinsam durch den gemeinsamen Finanzminister durchgeführt wurde, agierte so in Bosnien-Herzegowina die dritte Gendarmerie der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Innerhalb der Gendarmerie des Königreichs Ungarn muss man jedoch die mit autonomem Charakter funktionierende kroatische Gendarmerie unterscheiden. Die Dienstregeln, die Dienstsprache und die Bekleidung waren bei den drei Gendarmerien des dualistischen Staates zwar unterschiedlich, zahlreiche Grundprinzipien ihres Funktionierens waren jedoch gleich. Hierher gehört, dass die Kompetenz aller drei Gendarmerien auf die Provinz ausgedehnt war, und dass alle drei Organisationen militärisch organisierte Wachkörperschaften waren. Der Charakter der Ausbildung und das Verhältnis zur bürgerlichen Verwaltung und zur Streitkraft waren gleich. Die bosnische Gendarmerie entsprach im Wesentlichen einem ungarischen Gendarmerie Bezirk, bzw. einer Provinzgendarmerie unter den österreichischen ewigen Provinzen.

0448**István RAVASZ****Regelung der Brachialanwendungen der Ungarischen Königlichen Honvéd in der HORTHY-Zeit, die kaiserliche und königliche Vorgeschichte**

Der Autor beschäftigte sich in seinem Werk mit der Truppentätigkeit der Brachialgewalt im untersuchten Zeitraum der Geschichte der ungarischen Brachialgewalt. In dieser Hinsicht kann eine Kontinuität festgestellt werden bezüglich der Truppentätigkeit der Brachialgewalt und deren Reglement in der Zeit des Dualismus und in Ungarn zwischen den beiden Weltkriegen, obwohl der Entwicklungsprozess offensichtlich nicht frei von kleineren Abweichungen war. Aus dem Werk geht eindeutig hervor, dass der Einsatz der militärischen Brachialgewalt nur als letztes Mittel erfolgen kann. Die damaligen ungarischen Ordnungsschutzorgane – ausgenommen die Zeit des Zweiten Weltkriegs, als infolge der Kriegserfahrungen in den Verbänden der Ungarischen Königlichen Gendarmerie Brachialgewalt-Bataillone im Interesse der Verhinderung der Tätigkeiten der gegnerischen Ablenkungsmanöver aufgestellt wurden – waren im Grunde gar nicht geeignet, eine bedeutendere Brachialkraft aufzustellen, denn in Ungarn verfügte allein die hauptstädtische Polizei in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen über eine auf Brachialgewaltaufgaben spezialisierte Hundertschaft, später Einheit von Bataillonsstärke. Der Personalstand, die Ausrüstung und die Ausbildung der Gendarmerie waren im Grunde genommen geeignet, Brachialgewalt Aufgaben auch in Truppentätigkeit zu erfüllen, jedoch wegen der Personenzahl der Körperschaft und der Stationierung war sie praktisch nur geeignet eine provisorische Brachialgewalt Truppe von niedriger Personenzahl aufzustellen. Die Grundsituation in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war also der während des Dualismus gleich, also zum Versehen von Brachialgewaltaufgaben, die eine bedeutendere Personenzahl benötigen, waren eindeutig die Streitkräfte geeignet, so versah auch diese Organisation die Aufgaben.

0449

F Nándor SIMON

Dienstausweise des Innenministeriums 1953-1995

Die Entwicklungsgeschichte dieser Dienstausweise ist untrennbar von den Veränderungen der Organisation und der Entwicklung der Herstellungstechnologien. 1953 wurde die berüchtigte Staatssicherheitsbehörde mit dem Innenministerium vereint und mit der Verschmelzung der beiden Organisationen kam der als „Polizeiministerium“ bezeichnete Geschäftsbereich für Inneres zu Stande, der bereits fast alle im Interesse der Ordnung und Sicherheit in Ungarn funktionierenden Organisationen unter die Zuständigkeit gebracht. Die äußerte sich auch in der sich von Zeit zu Zeit erneuernden Form der Dienstausweise. Die Dienstausweise – außer, dass sie auch zur Identifizierung des Inhabers geeignet sein mussten – mussten auch bestätigen, dass der Inhaber befugt war eine Waffe zu tragen und zu amtshandeln, oder nicht, bzw. zu welchem Objekt oder speziellen Gebiet (Grenzstreifen) er Zutritt hatte. Größe und Form der Dienstausweise veränderten sich – im vernünftigen Rahmen der Brauchbarkeit – dynamisch, widerspiegelten im Wesentlichen die Geschmackswelt der Leiter des Geschäftsbereichs für Inneres der jeweiligen Zeit. Das Material, das Muster der Dienstausweise veränderten sich mit der technischen Entwicklung, dabei den modernsten Sicherheitsverfahren folgend. Die 1995 eingeführte Plastikkarte eröffnete ein neues Kapitel in der Geschichte der Dienstausweise des Geschäftsbereichs für Inneres.

0450

Attila VEDÓ

Entstehung und Entwicklung des Verkehrsdienstzweiges der Ungarischen Königlichen Gendarmerie

Da die Kompetenz der Ungarischen Königlichen Gendarmerie – mit Ausnahme der Städte – auf das gesamte Gebiet Ungarns reichte, vielen auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Fernverkehr innerhalb des Landes auf diese Organisation. So entstanden nach und nach in der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen die verkehrspolizeilichen Fachdienstzweige der Ungarischen Königlichen Gendarmerie, wie die Eisenbahn- Gendarmerie, die Wassergendarmerie, die Luftgendarmerie und die Straßenverkehrsgendarmerie. Im untersuchten Zeitabschnitt fehlte in der Fachterminologie zwar noch der Ausdruck Dienstzweig, der Autor verwendet im Interesse der Verständlichkeit aber trotzdem den Fachbegriff. Die Aufgabe der Straßenverkehrsgendarmerie bestand aus der Überwachung des Verkehrs zwischen den Siedlungen. Unter den verkehrspolizeilichen Fachzweigen der Gendarmerie war ohne Zweifel die Straßenverkehrsgendarmerie der stärkste. Dieser Dienstzweig bildete sich mit der Motorisierung in Ungarn heraus und entwickelte sich beispielhaft. In seinem Werk beschreibt der Autor nicht nur die Organisation, sondern auch den Fahrzeugpark und das Wesen der Methoden der Dienstleistung.

0451

Sándor ZEIDLER

Dienstgrade der Leibwache in der Zeit des bürgerlichen ungarischen Staates

Das System der Dienstgrade kam infolge der Herausbildung der einheitlichen Uniform zu Stande. Im April 1848 gab es im Karpatenbecken erstmalig bei den Streitkräften der ungarischen Revolution von 1848-1849 und des Freiheitskampfes für fast alle Militärdienstgrade Markierungen in Form von Streifen. Bei den kaiserlichen Streitkräften wurden vom Frühling 1849 bis Januar 1850 für alle Militäränge an der Uniform die sichtbare Markierung der Dienstgrade an dem Revers der Jacke mit 1-3 sechs Zackigen Sternen angebracht, deren darunter angebrachte Borte die Zugehörigkeit des Trägers bezeichnete. Dieses System wurde auch in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie akzeptiert, dann auch in dem Königreich Ungarn zwischen den beiden Weltkriegen. Auch die Leibwachen, d.h. die kaiserliche und königliche Leibgarde sowie die Kronenwache trugen dieses militärische Dienstgradsystem, da diese Organisationen militärisch organisierte bewaffnete Wachorgane waren, deren Personalstand in der Person als Soldat galt, obwohl die Uniform von der der Streitkräfte abwich, viel geschmückter war. Die Leibgarden trugen die Ränge des Dienstgradsystems der Landesstreitkräfte. Die Bezeichnung der Ränge bei der Leibgarden und auch deren Erscheinungsformen waren denen der Streitkräfte gleich, jedoch – im Fall des Offiziersstandes der Leibgarden – wurden die Dienstgrade bei den Leibwachen als höher angesehen als bei den Streitkräften. Zwischen den zwei Weltkriegen verschwand zwar diese Unterscheidung, aber bei der Ungarischen Königlichen Gendarmerie wich nicht mehr nur die Kleidung sondern auch die Form der Rangbezeichnungen von denen bei den Streitkräften üblichen Rangbezeichnungen ab, obzwar die Abweichungen minimal waren. Bei der Leibgarde wurde die Rangmarkierung nämlich durch das Anbringen eines kleinen Knopfes ergänzt. Dazu trugen die Leibgardisten auch noch eine Schulterverzierung. Diese zwei Formelemente gehörten zwar zu der Kennzeichnung der Ränge, bezeichneten jedoch keinen konkreten Dienstgrad.